

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 19.01.2016

Einschreiben mit Rückschein

An das Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Eilantrag (einstweilige Anordnung) und Verfassungsklage (Organklage)

zur sofortigen Wiederherstellung wirksamer Einreise- und Grenzkontrollen an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Personen, welche über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreisen wollen, müssen schon an der Grenze zurückgewiesen werden, so wie es Art. 16 a (2) Asylrecht Grundgesetz und § 18 (2) Asylverfahrensgesetz vorschreiben

Beachtung des Völkerrechts (Genfer Flüchtlingskonvention von 1951), Verpflichtung der Staaten zur einmaligen Aufnahme von 0,25 % ihrer Bevölkerung, macht bei rd. 80.000.000 Einwohner der BRD, **200.000 Asylbewerber/Flüchtlinge** (also die von Ministerpräsident Horst Seehofer genannte Obergrenze).

Die **basisdemokratische** politische Partei **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**, Kurzbezeichnung: **Volksabstimmung**, vertreten durch den Bundesvorsitzenden, Herrn Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg

-Antragstellerin-
gegen

1. Die Bundesregierung / das Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, Willy-Brand-Straße 1, 10557 Berlin,

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Bundesvorsitzender, Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertretende Bundesvorsitzende: Angelika Geerligs, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Bundesschriftführer: Klaus Augustinowski, 53844 Troisdorf,
Bundesschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

2. Den Deutschen Bundestag, vertreten durch den Bundestagspräsidenten, Herrn Dr. Norbert Lammert, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

-Antragsgegner 1 und 2-

In großer Sorge um

1. die Missachtung der demokratischen Regeln des Grundgesetzes (siehe Art. 20(3) GG, 79(3) GG, auch § 13(1) StGB) und der einschlägigen Gesetzgebung der BRD (Art. 16 a (2) GG, Art. 28 GG, § 18 (2) Asylverfahrensgesetz, ...),
2. die Missachtung des Völkerrechts (Genfer Flüchtlingskonvention),
3. die Missachtung der Sicherheit und Ordnung in der BRD (siehe Ereignisse in der Silvesternacht in Köln usw.) und
4. den Verlust der Identität des deutschen Volkes, Verschiebung des politischen, ethnischen und kulturellen Gleichgewichts der deutschen Gesellschaft,

stellt die **Antragstellerin (Auszug aus den beim Bundeswahlleiter hinterlegten Unterlagen anbei, Anlage 1)** gemäß Art. 21 GG die o.g. Anträge mit dem Ziel, die Rückgängigmachung der rechts- und verfassungswidrigen Maßnahmen der **Antragsgegnerin 1** zu erreichen und den **Antragsgegner 2** zu einem konstruktiven Misstrauensvotum gemäß Art. 67 GG **und** zur gesetzlichen Annullierung der rechts- und verfassungswidrigen Regierungsmaßnahmen zu verpflichten.

Begründung

Nachdem die Bundeskanzlerin am 04.09.2015 - angeblich nach einem Gespräch mit dem österreichischen Bundeskanzler - ohne Kabinettsbeschluss, am Bundestag und Bundesrat vorbei - **allein angeordnet** hat, die Grenzen zum EU-Land Österreich zu öffnen, um die im EU-Land Ungarn festsitzenden Flüchtlinge nach Deutschland zu lassen und auf die Kommunen zu verteilen, sind im vergangenen Jahr **über eine Million Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland gekommen**.

Seit Jahresbeginn wurden bundesweit bereits **51.395 neue Flüchtlinge registriert** (Stand: 14.01.2016, 12:00 Uhr). Im gleichen Zeitraum seien nur 1.477 Asylbewerber ausgereist. Wenn der Zustrom so anhält, **kämen 2016 hochgerechnet 1,2 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland** - jeden Monat über 100.000 Menschen, also mehr als 2015.

Beweis: HIER FLIEGEN 5 FLÜCHTLINGE FREIWILLIG ZURÜCK, ABER 51.395 NEUE SIND SCHON DA

<http://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/fluechtlingskrise-in-deutschland/hier-fliegen-5-fluechtlinge-freiwillig-zurueck-aber-51395-neue-sind-schon-da-44155768,var=x,view=conversionToLogin.bild.html>

„Die Kommunen schaffen das nicht!“

Beweis 1: Überlastungsanzeige (Kommunaler Hilferuf) vom 21.10.2015 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (NRW) an die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel, den Vizekanzler Herrn Gabriel, die Ministerpräsidentin NRW Frau Hannelore Kraft und die stellvertretende Ministerpräsidentin Frau Löhrmann zu Begrenzung des Zuzugs von Flüchtlingen und Asylsuchenden geschickt, den 215 Bürgermeister/innen aus NRW unterzeichnet haben (Kopie anbei, **Anlage 2**).

Beweis 2: Anfrage der Antragstellerin an den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg „Flüchtlingssituation in Siegburg unter dem Gesichtspunkt der „Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung“ nach Art. 28 GG (Anlage 3: 30 Fragen / Antworten).

Beweis 3: Überlastungsanzeige vom 12.01.2016 der Bürgermeister/innen der 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises an die Bundeskanzlerin, Anmerkung: Der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg hat jetzt auch unterschrieben (**Anlage 4**).

Die Antragstellerin sagt also: „Eilantrag und Klage beim Bundesverfassungsgericht jetzt sofort!“

Folgende Persönlichkeiten und Institutionen haben sich besorgt zu Wort gemeldet:

1. Professor Dr. jur. Dr. sc. pol. Udo Di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., Direktor des Instituts für Öffentliches Recht (Abteilung Staatsrecht) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

„Die Seehofer-Klage gegen Merkels Asylkurs wäre berechtigt“

Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, Udo Di Fabio, hat in einem 125-seitigen Gutachten für die bayerische Staatsregierung festgestellt, dass eine Verfassungsklage Bayerns gegen den Bund durchaus Erfolg versprechend wäre. Es gebe keine Verpflichtung zur unbegrenzten Flüchtlingsaufnahme. Professor Di Fabio legt in seinem Gutachten dar, dass der Bund verpflichtet sei, die Staatsgrenzen wirksam zu sichern und die Aufnahme von Flüchtlingen zu begrenzen. Das individuelle Asylrecht stelle keine Verpflichtung zur unbegrenzten Aufnahme von Opfern von Bürgerkriegen dar. **Die Kontingentierung sei nicht nur zulässig, sondern auch verfassungsrechtlich geboten.**

Professor Di Fabio: „Der Bund hat die Verpflichtung, tätig zu werden.“ Jetzt müsse für wirksame Einreise- und Grenzkontrollen gesorgt werden, um die Herrschaft des Rechts wiederherzustellen. Eine nationale oder europäische Kontingentierung für die Flüchtlinge sei nicht nur zulässig, sondern verfassungsrechtlich geboten.“

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann führte bei der Vorstellung des Gutachtens von Professor Di Fabio aus, es gebe auch keinen Kabinettsbeschluss. **„Das ist alles reines Verwaltungshandeln.“**

Beweis 1: Der Link zum Beitrag in DIE WELT am 12.01.2015:

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article150899381/Seehofer-Klage-gegen-Merkels-Asylkurs-waere-berechtigt.html> (Kopie Anlage 5) und

Beweis 2: Der Link zum Gutachten auf der Internetseite der bayerischen Staatsregierung:

http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2016/01/Gutachten_Bay_DiFabio_formatiert.pdf (Auszug aus dem Gutachten, Seite 1 - 7, 116 – 125, Anlage 6).

Die Einreichung der Klage beim Bundesverfassungsgericht soll jedoch erst nach den Landtagswahlen im März (Baden Württemberg, Rheinland Pfalz, Sachsen Anhalt) erfolgen.

Wenn jeden Monat 100.000 Menschen kommen, ist das unverantwortlich. Deshalb reicht die Antragstellerin hier jetzt den Eilantrag und die Klage ein.

2. Ein Grenzschließungsantrag kursiert in der Unionsfraktion des Deutschen Bundestages - CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete wollen die Grenzschließung erzwingen.

“Personen, welche über einen sicheren Drittstaat illegal nach Deutschland einreisen wollen, müssen schon an der Grenze zurückgewiesen werden, so wie es § 18 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz vorsieht,“

lautet der Antrag, den derzeit 40 der 311 CDU/CSU-Abgeordnete in einer Unterschriftenaktion unterstützen.

Nach Ausführungen von Fraktionschef **Volker Kauder** im ARD-Morgenmagazin steht eine deutliche Mehrheit in der Unionsfraktion in der Flüchtlingspolitik **hinter dem Kurs der Bundeskanzlerin.**

Beweis 1: Der Link zum Beitrag in DIE WELT am 13.01.2016:

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article150946864/Grenzschiessungsantrag-kursiert-in-Unionsfraktion.html> (Anlage 7) und

Beweis 2: Der Link zum Bericht in Bild am 13.01.2016:

<http://www.bild.de/politik/inland/unterschriftenaktionen/cdu-abgeordnete-wollen-grenzschiessung-erzwingen-44123008.bild.html> (Anlage 8).

Die Antragstellerin sagt dazu:

“Die Forderung der 40 Unionsabgeordneten steht seit Beginn der Masseneinwanderung im vergangenen Jahr auf der Startseite unserer Internetseite! Wir brauchen also keine neuen Gesetze, wir müssen sie also nur anwenden: § 18 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz!”

Beweis: Der Link zum Beitrag “Volksabstimmung”

<http://demokratie-durch-volksabstimmung.de.dd24228.kasserver.com/Blog/?p=6205>

Schlussfolgerung: Eine Klage von Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU ist also nicht zu erwarten, Dr. Peter Gauweiler (CSU), der gegen die Euro-Rettungsschirme geklagt hatte, hat sich zurückgezogen und der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer will bis nach den Landtagswahlen im März **warten, warten, warten, ...** (siehe oben).

3. Der frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs für Nordrhein-Westfalen, Michael Bertrams, übt scharfe Kritik am vorgehen von Bundeskanzlerin Merkel in der Flüchtlingspolitik. Er vermutet einen Verfassungsbruch und spricht von “selbstherrlicher Kanzler-Demokratie”.

“Merkels Alleingang war ein Akt der Selbstermächtigung”

Beweis: Der Link zum Beitrag in DIE WELT am 13.01.2016:

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article150947586/Merkels-Alleingang-war-ein-Akt-der-Selbstermaechtigung.html> (Anlage 9).

4. Ex-Verfassungsrichter Papier rechnet mit deutscher Flüchtlingspolitik ab.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, sagt:

“Die Flüchtlingskrise offenbart ein eklatantes Politikversagen.“

Beweis: Der Link zum Beitrag in DIE WELT am 12.01.2016:

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article150894661/Papier-rechnet-mit-deutscher-Fluechtlingspolitik-ab.html> (Anlage 10).

5. Welt-Wirtschaftsgipfel am 14.01.2016 in Berlin im 19. Stock des Axel-Springer-Hochhauses: „Die Probleme, die Europa ins Chaos stürzen könnten“

**“Kanzlerin Merkel führt mit ihrer Flüchtlingspolitik Europa in den Abgrund”,
sagen die Slowaken, Ungarn und Polen.**

Beweis: Der Link zum Beitrag in DIE WELT am 14.01.2016:

<http://www.welt.de/wirtschaft/article150984660/Die-Probleme-die-Europa-ins-Chaos-stuerzen-koennten.html> (Anlage 11).

6. Renomierte Verfassungsrechtler werfen der Kanzlerin also in der Flüchtlingskrise fortgesetzten Rechtsbruch und Missachtung des Parlaments vor.

Die Bundesregierung habe den Rechtsstaat durch bedingungslose Öffnung der Grenzen außer Kraft gesetzt.

„Das Rechtssystem ist in schwerwiegender Weise deformiert worden.“

So sehen es jedenfalls der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier und der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio.

Aus der Sicht der beiden Staatsrechtler ist nicht Merkels Politik in der Migrationskrise alternativlos. Alternativlos ist allein der Rechtsstaat, der vom Grundgesetz unabänderlich festgeschrieben ist.

Beweis: Der Link zum Beitrag in DIE WELT vom 14.01.2016:

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article150982804/Rechtssystem-in-schwerwiegender-Weise-deformiert.html> (Anlage 12).

7. In einem Interview mit Welt am Sonntag spricht der renommierte Parteienforscher Elmar Wiesendahl von einem „neuen Kampf der Kulturen“ und bezeichnet das Handeln der Kanzlerin als “reine Gesichtswahrerei”. Man versucht erpresserisch, die europäischen Staaten auf die deutsche Linie zu bringen, die von allen abgelehnt wird.

**„Merkel nimmt Europa für die Aufrechterhaltung ihrer Fehleinschätzung
am 5. September 2015 in Geiselhaft.“**

Beweis: Der Link zum Beitrag in DIE WELT am 12.01.2016:

<http://www.welt.de/regionales/hamburg/article150852461/Angela-Merkel-nimmt-Europa-in-Geiselhaft.html> (Anlage 13)

Wieviel nehmen eigentlich die anderen EU-Länder auf?

Flüchtlinge, die nach Dänemark oder Schweden wollen, werden an der deutsch-österreichischen Grenze abgewiesen.

Großbritannien lässt keine Flüchtlinge rein.

Die osteuropäischen EU-Länder wie Slowakei lehnen die Einreise muslimischer Flüchtlinge komplett ab.

Beweis: HIER FLIEGEN 5 FLÜCHTLINGE FREIWILLIG ZURÜCK, ABER 51.395 NEUE SIND SCHON DA

<http://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/fluechtlingskrise-in-deutschland/hier-fliegen-5-fluechtlinge-freiwillig-zurueck-aber-51395-neue-sind-schon-da-44155768,var=x,view=conversionToLogin.bild.html>

Der polnische EU-Ratspräsident spricht im Zusammenhang mit der Umsiedlung von Flüchtlingen in der EU von "politischer Nötigung."

<http://www.welt.de/politik/ausland/article149555162/Die-Fluechtlingswelle-ist-zu-gross.html>

Die Slowakei reicht eine Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die EU-Flüchtlingsverteilung ein.

<http://www.welt.de/politik/ausland/article149528881/Slowakei-reicht-Klage-gegen-EU-Fluechtlingsverteilung-ein.html>

8. Professor Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo-Instituts München in der Wirtschaftswoche 2/08.01.2016:

"Die Flüchtlingspolitik überlagert alle Themen, weil die Regierung die Einwanderung geschehen lässt, ohne sie zu gestalten. Nach geltender Rechtslage müssten die sicheren Erstaufnahmeländer die Flüchtlinge halten. Deutschland müsste fast niemanden aufnehmen. Dass wir es trotzdem tun, ist eine humane Entscheidung. **Mir wäre es lieber, der Bundestag - statt der Bundeskanzlerin - hätte sie gefällt. Denn es geht um eine fundamentale Weichenstellung für die Struktur der Gesellschaft.**"

Frage der Wirtschaftswoche an Professor Sinn: **"Was sollte die Bundesregierung tun?"**

Antwort Professor Sinn: **"Man darf keine Einwanderung in den Sozialstaat zulassen. ... Wir können den Sozialstaat nicht aus purer Gesinnungsethik für die ganze Welt öffnen. Daher wäre es vernünftig, eine Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen festzulegen, damit es am Ende nicht zur Erosion des Sozialsystems kommt.**

Ein funktionierender Sozialstaat ist unerlässlich für die Stabilität der Gesellschaft."

Frage der Wirtschaftswoche an Prof. Sinn: **"Unterschlagen Sie nicht den wirtschaftlichen**

Nutzen durch die vielen neuen Arbeitskräfte?"

Antwort Professor Sinn: **“Die Vorstellung, es kämen vorwiegend Hochqualifizierte zu uns, ist absurd. Vielmehr droht die Entstehung eines Migrantenprekariats. Entscheidend wird sein, wie gut es uns gelingt, die Einwanderer rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das große Problem dabei ist der Mindestlohn. Kühlt die Konjunktur ab, werden die negativen Folgen voll durchschlagen.”**

9. Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Harvard George Borjas in der Wirtschaftswoche 3/15.01.2016:

„Deutschland wird einen hohen Preis zahlen.“

„Die Politiker erzählen den Menschen, Einwanderung sei für alle von Vorteil. Doch das ist eine Lüge. Einwanderung ist mit Umverteilung verbunden.“

Professor George Borjas vergleicht in dem Artikel die Einwanderung in der Zeit der Industrialisierung, als die Industrie viele qualifizierte Arbeitskräfte benötigte mit der Einwanderung heute.

Professor Borjas: „Für die heimische Bevölkerung ist die Einwanderung eine finanzielle Belastung. Unternehmer profitieren von der Einwanderung, weil sie aus einem größeren Pool an Arbeitskräften auswählen können. Sie sind die Gewinner der Immigration. Anders dagegen die Bevölkerung, **Umfragen zeigen, dass die Menschen weniger Einwanderer wollen. Doch die Politiker machen das Gegenteil. Sie lassen immer mehr Menschen ins Land.**

Frage der Wirtschaftswoche an Professor Borjas: **„Welchen Einfluss hat die Einwanderung auf die Demografie?“**

Antwort Professor Borjas: **„Auch Einwanderer altern.“**

Frage der Wirtschaftswoche an Prof. Borjas: **„Was empfehlen Sie Europa und Deutschland?“**

Antwort Professor Borjas:

„Ich bin selbst als Flüchtling aus Kuba nach Amerika gekommen. Daher habe ich große Sympathie für Menschen, die aus Syrien fliehen. **Aber Deutschland überfordert sich, wenn es versucht, die Welt zu retten.** Einwanderer bringen nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch ihre Kultur mit. Das politische, ethnische und kulturelle Gleichgewicht der deutschen Gesellschaft verschiebt sich unweigerlich. Deutschland wird einen hohen Preis für die Politik der offenen Tür zahlen - einen Preis, der vermutlich höher ist als für das Schließen der Grenzen.“

Beweis: Das Interview mit Professor George Borjas in der Wirtschaftswoche (Anlage 14).

10. Was sagt das Völkerrecht (Genfer Flüchtlingskonvention von 1951)?

Herr Claus Plantiko, Oberstleutnant a.D. weist in einem Leserbrief vom 07.01.2016 an die Frankfurter Allgemeine Zeitung auf das Tillessen-Urteil vom 06.01.1947 und die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 hin. Danach besteht z.Z. nur die Verpflichtung der Staaten zur **einmaligen** Aufnahme von 0,25 % ihrer Bevölkerung (Anlage 15).

Danach braucht Deutschland (rd. 80.000.000 Einwohner) nur **200.000 Flüchtlinge** aufnehmen - und die Kreisstadt Siegburg (rd. 40.000 Einwohner) **nur 100**.

Claus Plantiko: „Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat also richtig gerechnet, wenn er feststellt:

200.000 Flüchtlinge sind die Obergrenze!“

(Bild am Sonntag, 3. Januar 2016, Anlage 16).

Dem fortgesetzten Rechts- und Verfassungsbruch (siehe Art. 28 GG, Art. 20(3) GG, Art. 79(3) GG, auch § 13(1) StGB), Missachtung des Bundestages, ... muss das Bundesverfassungsgericht einen Riegel vorschieben und den Anträgen der Antragstellerin bitte baldmöglich entsprechen.

Dr. Helmut Fleck
Bundesvorsitzender
-Volksabstimmung-

Anlagen: 16

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Bundesvorsitzender, Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:

Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,

Stellvertretende Bundesvorsitzende: Angelika Geerligs, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Bundesschriftführer: Klaus Augustinowski, 53844 Troisdorf,

Bundesschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Beitrittserklärung zum Eilantrag (einstweilige Anordnung) und Verfassungsklage der basisdemokratischen politischen Partei **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen, Kurzbezeichnung: **Volksabstimmung**, vertreten durch den Bundesvorsitzenden, Herrn Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg**

zur sofortigen Wiederherstellung wirksamer Einreise- und Grenzkontrollen an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Personen, welche über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreisen wollen, müssen schon an der Grenze zurückgewiesen werden, so wie es Art. 16 a (2) Asylrecht Grundgesetz und § 18 (2) Asylverfahrensgesetz vorschreiben

Beachtung des Völkerrechts (Genfer Flüchtlingskonvention von 1951), Verpflichtung der Staaten zur einmaligen Aufnahme von 0,25 % ihrer Bevölkerung, macht bei rd. 80.000.000 Einwohner der BRD, **200.000 Asylbewerber/Flüchtlinge** (also die von Ministerpräsident Horst Seehofer genannte Obergrenze)

Ich trete dem Eilantrag (einstweilige Anordnung) und Verfassungsklage (Organklage) der Partei -Volksabstimmun- vom 19.01.2016 bei:

Vor- und Familienname

Straße Hausnummer, PLZ Wohnort

Tel./Fax, E-Mail

Datum

Unterschrift
